

Information rund um den Mitgliedsbeitrag

Die Mitgliedschaft in der GQMA ist eine Jahresmitgliedschaft und sie ist **personenbezogen**, Firmenmitgliedschaften gibt es nicht. Dies ist wichtig zu wissen, denn selbst wenn Ihr Unternehmen den Mitgliedsbeitrag übernimmt, kann Ihr Unternehmen Ihre Mitgliedschaft weder ändern noch kündigen.

Zur Begleichung des Mitgliedsbeitrags bietet die GQMA zwei Optionen:

- **Option 1: SEPA-Lastschrift**

Die Mitglieder zahlen einen vergünstigten Jahresbeitrag von € **60,00**.

Vor jedem Einzug werden die Mitglieder gebeten, ihre Bankverbindung und Kontaktdaten zu überprüfen. Änderungen der Kontoverbindung werden über das Formular auf der Webseite

<http://www.gqma.de/de/Mitgliedschaft/formbriefe%20einzug.aspx> oder per Email an gqma@gqma.de mitgeteilt.

Kommt es beim Einzug zu einer Rücklastschrift, stellt die GQMA € **75,00** Mitgliedsbeitrag und € **10,00** Gebühren für den erhöhten Aufwand in Rechnung.

Bei Option 1 wird **einmalig eine Rechnung** beim Eintritt in die Gesellschaft erstellt. **Es folgen keine Rechnungen für die folgenden Jahre.** Als Nachweis der Zahlung gegenüber dem Finanzamt dient der Kontoauszug.

- **Option 2: Mitgliedsbeitragsrechnung**

Der Mitgliedsbeitrag bei dieser Option beträgt zurzeit € **75,00**.

Da die Mitgliedschaft personenbezogen ist, kann die Rechnung **nur an das Mitglied selbst** an die angegebene Kontaktadresse (privat oder geschäftlich) **und nicht an das Unternehmen** ausgestellt werden. Der Beitrag muss dann innerhalb eines Monats auf das Konto der GQMA überwiesen werden. Sollte Ihr Arbeitgeber den Jahresbeitrag übernehmen, regeln Sie dies bitte intern; die GQMA kann den Rechnungsempfänger nicht ändern.